

Hinweise zum Formular

1. Die mit * markierten Felder sind freiwillige Angaben.
2. Es ist grundsätzlich möglich, sich für mehrere Gerichtsbarkeiten zu bewerben. Jedoch ist zu beachten, dass man innerhalb einer Gerichtsbarkeit (Schöffen oder Jugendschöffen) nur für ein Schöffenamt gewählt werden kann. Sofern das Interesse für mehrere Ämter besteht, ist für jedes Amt (Schöffe für die Strafgerichtsbarkeit, Jugendschöffe und ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht) eine separate Bewerbung abzugeben.
3. Das unterschiedene Bewerbungsformular kann in folgender Form eingereicht werden:
 - per Post an die entsprechende unten genannte Adresse
 - per E-Mail in eingescannter Form an die entsprechende unten genannte Mailadresse
 - persönliche Abgabe am Tresen des Einlassdienstes im Rathaus, Markt 1, bzw. im Moritzhof, Bahnhofstraße 53

4. Adressen

Schöffin/Schöffe für das Erwachsenenstrafrecht (Amtsgericht/Landgericht) und ehrenamtliche/r Richter/-in für das Verwaltungsgericht:

Stadt Chemnitz

Hauptamt

Kennwort: Schöffenwahl

Markt 1

09111 Chemnitz

E-Mail: schoeffenwahl@stadt-chemnitz.de

Schöffin/Schöffe für das Jugendstrafrecht (Amtsgericht/Landgericht):

Stadt Chemnitz

Jugendamt

Kennwort: Jugendschöffenwahl

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

E-Mail: jugendschoeffenwahl@stadt-chemnitz.de